

Stellungnahme

*** Allgemeines - rechtliches Gehör und Berücksichtigungspflicht**

Auch abgelehnte Beweisanträge sind nach Auffassung der Verteidigung für dieses Verfahren von Relevanz. Das Gericht hat die Pflicht zur Berücksichtigung der Ausführungen der Verteidigung, zur Berücksichtigung der Inhalte dieser Anträge. Dies ist Bestandteil des Rechtes auf rechtliches Gehör der Betroffenen.

Auszug aus "Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland", Band 2, Art. 21-146. Luchterhand 1984

In einer dritten Stufe schließlich verpflichtet die Verfassungsnorm das Gericht, das Vorbringen "in Erwägung zu ziehen", d.h. sich mit ihm auseinanderzusetzen, soweit es für die Entscheidung wesentlich ist ("*Berücksichtigungspflicht*").

Präzisierungen zum Umgang mit Anträgen und Erklärungen: S. 1211, Art. 103, Rd.Nr. 33-34)

Die Verpflichtung zur "Berücksichtigung" bedeutet, dass das Gericht die Äußerung zur Kenntnis nehmen und bei seiner Entscheidung ernsthaft in Erwägung ziehen muß (BVerfGE 5, 22, 24 ff.; 11, 218, 220; 18, 380, 383; 21, 46, 48; 21, 102, 103 f.; 22,267; 36, 92, 97; 36, 298, 301; 40, 101, 104; 42, 364, 367 f.; 54, 140, 142; 55, 95).

Zu dem abgelehnten Beweisantrag

***Zur Ablehnung des Beweisantrages "*Atomtransporte sind ohne Verletzung von Grundrechten nicht durchsetzbar.*" durch die vorsitzende Richterin.**

Auch wenn der Beweisantrag abgelehnt wurde, sind die behauptete Tatsache und die angegebenen Beweismittel von Relevanz für dieses Verfahren.

Der Lüneburger Polizeipräsident Friedrich Niehörster ist für Niedersachsen Castoreinsatzleiter. Unter seinen Befehlen stehen, wenn der Castor nach Gorleben kommt, über 15 000 Polizeibeamten. Der Zeuge hätte bekundet, dass bislang kein einziger Castortransport sein Ziel erreicht hat, ohne dass seine Behörde gegen zahlreiche Gesetze, gegen Grundrechte verstößt.

Jedes Jahr kommt es zu zahlreichen rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen. Eine Entschädigung bekommen die Opfer solcher Maßnahmen nicht, sie erhalten, wenn sie es sich antun jahrelang vor Gericht zu kämpfen, höchstens ein Zettel vom Gericht worauf "Beschluss" steht, welcher die Rechtswidrigkeit der Maßnahme bestätigt.

Der Polizeipräsident hätte über zahlreiche dieser Rechtswidrigen Maßnahmen berichten können. Denn es ist nicht denkbar, dass er als oberster Leiter der Polizeimaßnahmen nicht über rechtswidrige Maßnahmen seiner Beamten Bescheid weißt.

Als Beispiel für rechtswidrige Freiheitsentziehungen anlässlich eines der letzten Castortransporten nach Gorleben kann der so genannter "Harlinger Kessel" 2010 erwähnt werden. Über dreitausend Menschen protestierten mit einer Sitzblockade auf der Schiene gegen den Castortransport. Über tausend Menschen wurden anschließend für bis zu acht Stunden in Freiluft-Gewahrsam genommen. Die Menschen mussten umgeben von Wasserwerfern auf einer Wiese bei Temperaturen um den

Gefrierpunkt ausharren. Der Richtervorbehalt und das Unverzüglichkeitsgebot wurden in keinem einzigen Fall eingehalten.

Beispielhaft dafür, dass Castortransporte Grundrechte gefährden sind auch die polizeilichen Maßnahmen gegen mich (Betroffene Lecomte). Ich bin ehemalige Frankreichmeisterin im Sportklettern und dafür bekannt, dass ich meine besondere Fähigkeiten im Dienste sozialer Bewegungen einsetze. Der Polizei passt meine Aktionsform nicht. Im öffentlichen Fernsehen NDR bezeichnete mich Polizeipräsident Friedrich Niehörster als "Störfaktor, den man unterbinden muss". (NDR Niedersachsen vom 20. Mai 2010, Porträt über die Kletteraktivistin Cécile Lecomte). Für Herr Niehörster geht es nicht einmal um strafbare Handlungen, sondern lediglich darum, dass ich mit meiner besonderen Form des Protestes störe.

Im November 2006 veranlasste die Lüneburger Polizeidirektion eine Observation meiner Person mit "besonderen technischen Mittel" zur Gefahrenabwehr. Das ist der als Beweismittel genannter Vorgang vom Lüneburger Verwaltungsgericht. Beamten diverser Sondereinsatzkommandos wurden tagelang rund um die Uhr ohne mein Wissen auf meine Fersen gesetzt. Eine Antiterror-Einheit zur Bespitzelung einer Umweltaktivistin, das ist die Realität des Atomstaates. Als ich über die Maßnahme nachträglich informiert wurde, reichte ich Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg (Az. 3 A 209 /07). Um die Klage abzuwenden erklärte die Polizei von sich aus die Maßnahme für rechtswidrig (dies ist schriftlich dokumentiert). Durch diese Maßnahme wurden zahlreiche Grundrechte wie mein Recht auf informelle Selbstbestimmung oder auf Berufsfreiheit verletzt. Mein Recht auf Berufsfreiheit wurde zum Beispiel darin verletzt, dass die Polizei während der rechtswidrigen Observation meine Anwesenheit im Lehrerzimmer einer Lüneburger Schule feststellte und dort anrief um zu wissen was ich für ein Verhältnis mit der Schule habe. Stellen Sie sich vor Sie sind Schulleiter und es kommt folgender Anruf "Guten Tag, Kriminalpolizei, er geht um die Frau..." Der Anruf der Polizei begeisterte die Schulleitung nicht. Das Geschehen trug dazu bei, dass ich mich am Ende des Schuljahres gegen eine weitere Beschäftigung als Lehrerin entschied. Ich wollte nicht unter Druck gesetzt werden und mich politisch frei entfalten. Ich habe damals schon geahnt, dass ich meinen Beruf als Lehrerin nicht ohne Druck von der Behörde ausüben können würde, dass politisches Engagement zu Repression führen kann und dass es mit meinem Beruf nicht kompatibel war.

Als Beweismittel zu meinem Beweis Antrag, der das Gericht scheinbar nicht interessiert, hatte ich das Az. 101 XIV 60 L angegeben. Das Verfahren zeigt dass Atomtransporte die Freiheit gefährden! Es geht nämlich in diesem Verfahren um eine durch das Amtsgericht Lüneburg festgestellte rechtswidrige Freiheitsentziehung gegen meine Person anlässlich einer Protestaktion gegen einen Castortransport im September 2007. Objekt des Protestes war der Transport von leeren Behältern zu Testzwecken. Leere Behälter sind zukünftige volle Behälter... Es ist richtig zu handeln bevor es zu spät ist!

Atomtransporte, das bedeutet auch dass die Menschenwürde durch den Staat mit Füßen getreten wird!!

Anlässlich der Protestaktion gegen den Castortransport 2008 nach Gorleben, die ja Gegenstand des heutigen Ordnungswidrigkeitsverfahrens ist, wurde ich nachweislich (das ist Gegenstand der Beiakte) für vier Tage vorbeugend in Gewahrsam genommen - als einzelne von den anderen KletterInnen wurden ja lediglich die Personalien festgestellt. Verhindert sollte mit der Ingewahrsamnahme die Begehung einer vielleicht möglichen Ordnungswidrigkeit. Ich habe es bereits mit einer Kurzgeschichte in meiner Einlassung in diesem Verfahren geschildert, als Beweismittel habe ich Bilder mitgebracht und das Aktenzeichen meiner Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht angegeben. Es geht um menschenunwürdige Haftbedingungen während dieser vier Tage präventiven Gewahrsams. Das Bundesverfassungsgericht hat mir bereits mitgeteilt, dass es über meine Beschwerde eine inhaltliche Entscheidung geben wird. Das kann

allerdings noch Jahre dauern, bis die Entscheidung kommt. Das Gericht in Lüneburg hat mir schwarz auf weiß geschrieben dass es die Forderungen des Europäischen Komitee gegen Folter und folterähnliche Behandlungen für irrelevant hält. Ich bin gespannt darauf, was das Bundesverfassungsgericht zum Thema Folter sagt! Denn es geht hier wirklich um folterähnlichen Haftbedingungen. Kaum Tageslicht in der Zelle, kein Hofgang, sondern eine halbe Stunde "spazieren" auf einem Parkplatz des Polizeireviers, wie ein Hund angeleint, spricht an einer Polizeibeamtin gefesselt. An der Wand vom Gewahrsamstrackt hingen diverse Folterbilder, die die Einschüchterung der Gefangenen zum Zweck hatten: Bilder von an Händen und Füßen gefesselten Menschen, eine mit einem Holzrahmen umrahmte Delle in der Wand, mit der Überschrift „Kopfstoß gleich kopflos“. Diese Bilder, die im Gewahrsamstrakt des Polizeigewahrsams hingen konnten anlässlich einer Ortsbegehung nach bekannt werden meines Falles mit Menschenrechtsorganisationen dokumentiert werden. Diese Dokumentation habe ich als Beweismittel angeführt und mitgebracht. Tagelang wurde ich also unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten, die Beamten, die Fesselungs-Folter-Bilder für Normalität halten, verhielten sich entsprechend unfreundlich - Die Menschenwürde der Gefangenen war ihnen egal. Auf Grund von diesen Umständen leide ich heute noch an eine post-traumatischen Belastungsstörung und befinde mich seit nun zwei Jahren in fachärztlicher Behandlung. Dass eine solche Erfahrung seine Spuren hinterlässt, ist meines Erachtens nach normal. Das ist eine gesunde Reaktion meines menschlichen Verstandes auf ein krankes System. Krank ist eine Behörde die folterähnlichen Behandlungen zur Normalität werden lässt, ein Staat der die Atompolitik gegen den Willen der Menschen durchsetzt. Alle reden von Umwelt. Diejenigen die sich aktiv für die Umwelt einsetzen werden aber kriminalisiert und eingeschüchert.

Darüber können französische AtomkraftgegnerInnen ebenfalls einiges erzählen. Das gehört zu diesem Verfahren, weil der Castor ja aus dem Französischen La Hague kommt und die hiesige Politik ist für die Menschenrechtsverletzungen im Rahmen dieser Transporte in Frankreich mitverantwortlich. Atomtransporte gefährden die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Sowie die körperliche Unversehrtheit.

In Frankreich dürfen die Menschen nicht ein mal über die Sicherheit von Atomanlagen oder Atomtransporten reden. Die Informationen dazu unterliegen dem Militärgeheimnis. AtomkraftgegnerInnen wurden schon mit dem Vorwurf des Geheimnisverrates konfrontiert und festgenommen, weil sie Informationen zur Sicherheit eines sich im Bau befindlichen Atomreaktor veröffentlicht hatten. Darüber bin ich sehr gut informiert, ein Teil meiner Arbeit als "Bewegungsarbeiterin" ist eine journalistische Tätigkeit. Ich vernetze zwischen Frankreich und Deutschland und veröffentliche Artikel in diversen Zeitschriften.

Ich bin in Kontakt mit zahlreichen engagierten Menschen in Frankreich. Unter anderem mit dem hier als namhaft gemachten Zeugen Damien Vidal.

Damien Vidal kann bezeugen, wie es ihm beim letzten Castortransport nach Gorleben ergangen ist. Zusammen mit weiteren AktivistInnen kettete er sich an der Schiene fest, nachdem der Castor nach Gorleben bei Caen sicher zum stehen gekommen war. Die Blockade dauerte fünf Stunden an, die Polizei verletzte bei der Räumung vier AktivistInnen schwer. Die anwesende Presse durfte nicht berichten, sie wurde von der militärischen Polizei weg geschickt. Die Polizei achtete darauf, das es für die Räumung keine Zeugen gab, sie nahm umstehende Personen in Gewahrsam und versteckte sich hinter einer blauen Baumarkt-Plane. Die Polizei ging gewaltsam vor, sie flexte mit riesigen Trennscheiben und verletzte die AktivistInnen. Es war nicht möglich, das Geschehen zu fotografieren. Nach der Räumung wurden vier Personen mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert: 3 Personen mit schwersten Brandverletzungen an der Hand, weil beim Auftrennen der Rohre nicht gekühlt wurde. Einer Person trennte die Polizei zwei Sehnen mit der Trennscheibe der Flex durch.

Unabhängig von der Frage, ob die vorgeworfene Handlung in sich eine ordnungswidrige Handlung darstellen kann (was die Betroffenen verneinen), spielt diese Tatsache eine wesentliche Rolle

hinsichtlich einer Bewertung der Handlung als rechtfertigender Notstand. Bei Anerkennung des rechtfertigenden Notstandes kann die Handlung nicht bestraft werden. Eine der Voraussetzungen des Notstandsparagrafs ist eine gegenwärtige Gefahr. Mit diesem Beweisantrag werden zahlreiche Gefahren unter Beweis gestellt.

Die Umstände und Folgen einer Tat gehören zudem selbstverständlich dazu und sind im Falle einer Verurteilung in der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Der Langzeitgewahrsam und die dazugehörigen Haftbedingungen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Bei Strafsachen wird üblicherweise von Tagessätzen ein Tag abgezogen, wenn eine Person verurteilt wird und am Tag der Tatbegehung in Gewahrsam genommen worden war. Es darf hier nicht sein, dass ich noch schlechter gestellt werde, als stünde ich im Verdacht, eine Straftat begangen zu haben. Oder soll die Botschaft heißen, lieber Straftaten begehen??

Meine Handlungen richte ich sowieso nicht nach diesem Staat, der nicht mal in der Lage ist, seine eigene Gesetze einzuhalten. Meine Handlungen richte ich nach meinem Gewissen! Atomkraft ist eine menschenverachtende Technologie. Kreativität und Ausdauer sind meine Waffen dagegen.